



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.01.2025

Zu Ltg.-322/XX-2024

F1-A-140/750-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Wolfgang Roiser

12682

14. Jänner 2025

Betrifft

Resolution betreffend „Unterstützung für unsere niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 12. Sitzung am 22. Februar 2024 den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schnabl, Krumböck, BA, Bors, Pfister, Lobner und Schnabel betreffend: „Unterstützung für unsere niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler“ zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko mit Schreiben vom 5. März 2024 der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis gebracht.

Das Bundeskanzleramt hat dazu mit Schreiben vom 21. März 2024, GZ 2024-0.206.536, mitgeteilt, dass der Beschluss "dem Ministerrat in seiner Sitzung am 20. März 2024 zur Kenntnis gebracht" und daraufhin dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt worden sei.

Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu mit Schreiben vom 12. April 2024 zu GZ 2024-0.227.729 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. März 2024, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. den Antrag des Niederösterreichischen Landtags betreffend „Unterstützung für unsere niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler“ zur Kenntnis bringen.

Es wird festgehalten, dass es seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) aktuell keine Überlegungen gibt, das Pendlerpauschale einzuschränken oder abzuschaffen. Generell kann zudem ausgeführt werden, dass sich die Teuerung im privaten PKW-Bereich zuletzt moderat entwickelte und deutlich unterhalb der allgemeinen Inflationsrate lag. Die Maßnahmen der Bundesregierung fokussieren sich aktuell daher auf besonders von der Teuerung betroffene Bereiche (beispielsweise Verlängerung der Strompreisbremse oder Verlängerung der Senkung der Energieabgaben) sowie auf die allgemeine Entlastung der Bevölkerung zur Erhaltung der Kaufkraft. So wurde als wesentliche Maßnahme der Teuerungsentlastung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 die kalte Progression abgeschafft.

Die wesentlichen Tarifelemente und Absatzbeträge werden nunmehr automatisch im Ausmaß von zwei Dritteln der Inflationsrate angepasst. Im Zuge des „verbleibenden Drittels“ im Ausmaß des noch nicht berücksichtigten Inflationvolumens werden jährlich 2 von 3 gezielte Entlastungsschritte gesetzt. Dabei wurden für das Jahr 2024 Schwerpunkte wie die Entlastung von Erwerbseinkommen und Pensionen mit Fokus auf niedrige und mittlere Einkommen, die Bekämpfung des Arbeitskräftemangels und die Schaffung positiver Leistungsanreize sowie die Entlastung von Kindern und Familien und die Bekämpfung von Kinderarmut gesetzt. Durch diese weiteren Maßnahmen werden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in einem Volumen von insgesamt über 3,6 Mrd. Euro entlastet. Analysen zeigen, dass Österreich vor allem jenen hilft, die die Hilfe gegen die Teuerung am meisten brauchen. So bestätigt der Budgetdienst des Parlaments, dass die

Entlastung aus den Reformmaßnahmen der Bundesregierung (der letzten Jahre) relativ zum Einkommen in den unteren Einkommensbereichen am höchsten ist.

Zur Regelung des Kilometergeldes möchten wir darauf hinweisen, dass dieses gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes nicht in die Zuständigkeit des BMF fällt. Das Kilometergeld wird in der Reisegebührevorschrift geregelt und fällt in die Kompetenz der gesamten Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS).

Hinsichtlich des Antrages zur CO₂- Steuer gilt zu sagen, dass diese nicht zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung führt, da die Einnahmen daraus (mehr als) zurückgegeben werden. Vorwiegend geschieht dies mit dem Regionalen Klimabonus. Wir hoffen, wir konnten mit unseren Ausführungen ausreichend informieren.“

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat keine Stellungnahme abgegeben.

Mit Beschluss des Nationalrates vom 18. September 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und die Reisegebührevorschrift 1955 geändert werden (Progressionsabgeltungsgesetz 2025 – PrAG 2025) erfolgte inzwischen eine Erhöhung des Kilometergeldes für Motorfahrzeuge, Motorräder, Personen- und Kombinationsfahrzeuge sowie Fahrräder von derzeit 0,24 bzw. 0,42 Euro auf 0,50 Euro pro Fahrkilometer sowie für Mitbeförderung in einem Personen- oder Kombinationskraftwagen von derzeit 0,05 Euro auf 0,15 Euro je Fahrkilometer. Die Änderungen gelten ab 1. Jänner 2025.

Durch die am 24. Oktober 2024 vom Landtag von Niederösterreich beschlossene Dienstrechts-Novelle 2024 erfolgt eine Erhöhung des Kilometergeldes für die Bediensteten des Landes.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o
Landesrat